

Einfache Anfrage Straub-St.Gallen:
«Eidgenössische Registerharmonisierung – Erstvergabe der Wohnungsnummern

Der Bund hat mit dem Registerharmonisierungsgesetz gesamtschweizerisch die Strukturen der Einwohnerregister vereinheitlicht. Damit wurde die Grundlage für ein vereinfachtes elektronisches Meldeverfahren sowie für die Neugestaltung der Volkszählung geschaffen. Diese bisher alle zehn Jahre durchgeführte Erhebung wird ab 2010 bundesweit durch quartalsweise Registerauswertungen ersetzt. Auch die bisher durch die Volkszählung ermittelten Angaben zu Gebäuden und Wohnungen werden künftig einem Register, dem Gebäude- und Wohnungsregister entnommen. Die Volkszählung wird somit ohne Fragebogen dauernd aktuelle Ergebnisse liefern. Um auch die bisher nur an der Volkszählung ermittelte Information zur Haushaltsstruktur und Wohnsituation ab 2010 den Registern entnehmen zu können, wird im Einwohnerregister neu für jede Person eine Wohnungsnummer geführt.

Die Erstvergabe der Wohnungsnummern erfolgt in einigen Kantonen in den kommenden Monaten nach dem vom Bund empfohlenen Verfahren durch die Schweizerische Post. Als Aufgabe der Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer bzw. der Liegenschaftsverwaltungen sind darin die einmalige Lieferung einer Wohnungs- und Bewohnerliste an die Post, die Führung der Wohnungsnummer sowie deren Bekanntgabe auf Miet- und Kaufverträgen (bei Neuvertrag) festgehalten. Letzteres soll den Anmeldeprozess erleichtern, denn nach erfolgtem Initialisierungsprozess durch die Post werden zuziehende Personen bei der Anmeldung dem Einwohneramt neben Strasse und Hausnummer auch die Wohnungsnummer angeben müssen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird im Kanton St.Gallen ebenfalls die Schweizerische Post mit der Erfassung der Daten beauftragt? Wenn nein, wie und mit wem ist die Umsetzung der Erfassung geplant?
2. Besteht im Kanton St.Gallen eine kantonale Rechtsgrundlage wie z.B. eine Registerharmonisierungsverordnung welche den Datenschutz gewährleistet und allenfalls die Post oder eine andere damit beauftragte Organisation dem kantonalen Datenschutzgesetz unterstellt?
3. Wie hoch werden die Kosten für diese Erfassung sein und wie werden diese verteilt?»

19. Mai 2009

Straub-St.Gallen